

Herren

NRW-Liga (30 → 24)

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 7 steigen ab.

1. Die Tabellensiebten ermitteln in einer Entscheidungsrunde (Ausrichter: Gruppe 2) die Anwartschaften Nr. 1 bis 3 auf freie Plätze in der NRW-Liga.
2. Zur Ermittlung von weiteren Anwartschaften auf freie Plätze in der NRW-Liga spielen die Tabellenachten der NRW-Liga und die Tabellenzweiten der Verbandsliga in zwei Gruppen:

Gruppe 1: NRW1 (Ausrichter), VL1, VL2, VL3 Gruppe 2: NRW2, NRW3 (Ausrichter), VL4, VL5

Die Gruppenersten ermitteln in einem weiteren Spiel die Anwartschaften Nr. 4 und 5, die Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 6 und 7, die Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 8 und 9 und die Gruppenvierten die Anwartschaften Nr. 10 und 11.

Verbandsliga (55 → 48)

Die Tabellenersten steigen in die NRW-Liga auf. Die Mannschaften auf Tabellenplatz 2 nehmen an Entscheidungsspielen zur NRW-Liga teil (siehe oben).

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 7 steigen ab.

1. Zur Ermittlung von zwei Mannschaften, die in der Verbandsliga verbleiben, und Anwartschaften auf freie Plätze in der Verbandsliga spielen die Tabellensiebten der Verbandsliga in zwei Gruppen:

Gruppe 1: VL1, VL2 (Ausrichter) Gruppe 2: VL3 (Ausrichter), VL4, VL5

Die Gruppenersten verbleiben in der Verbandsliga, die Gruppenzweiten ermitteln in einem weiteren Spiel die Anwartschaften Nr. 1 und 2, der Gruppendritte erhält die Anwartschaft Nr. 3.

2. Zur Ermittlung von weiteren Anwartschaften auf freie Plätze in der Verbandsliga spielen die Tabellenachten der Verbandsliga in zwei Gruppen:

Gruppe 1: VL1, VL2, VL3 (Ausrichter) Gruppe 2: VL4, VL5 (Ausrichter)

Die Gruppenersten ermitteln in einem weiteren Spiel die Anwartschaften Nr. 4 und 5, die Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 6 und 7, und der Gruppendritte erhält die Anwartschaft Nr. 8.

3. Zur Ermittlung von weiteren Anwartschaften auf freie Plätze in der Verbandsliga spielen die Tabellenneunten der Verbandsliga und die Tabellenzweiten der Landesliga in vier Gruppen:

Gruppe 1: VL1 (Ausrichter), LL1, LL2 Gruppe 2: VL2 (Ausrichter), VL3, LL3, LL5
Gruppe 3: VL4 (Ausrichter), LL4, LL7, LL8 Gruppe 4: VL5 (Ausrichter), LL6, LL9

Die Gruppenersten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften Nr. 9 bis 12, die Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 13 bis 16. Alle anderen scheiden aus.

Landesliga (108 → 96 *)

Die Tabellenersten steigen in die Verbandsliga auf. Die Mannschaften auf Tabellenplatz 2 nehmen an Entscheidungsspielen zur Verbandsliga teil (siehe oben).

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 8 steigen ab.

1. Zur Ermittlung von Anwartschaften auf freie Plätze in der Landesliga spielen die Tabellenachten in drei Gruppen:

Gruppe 1: LL1, LL2, LL3 (Ausrichter)

Gruppe 2: LL4 (Ausrichter), LL5, LL6

Gruppe 3: LL7, LL8, LL9 (Ausrichter)

Die Gruppenersten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften Nr. 3 bis 5, die Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 6 bis 8 und die Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 9 bis 11.

2. Zur Ermittlung von Anwartschaften auf freie Plätze in der Landesliga spielen die Tabellenneunten in drei Gruppen:

Gruppe 1: LL1 (Ausrichter), LL2, LL3

Gruppe 2: LL4, LL5 (Ausrichter), LL6

Gruppe 3: LL7, LL8 (Ausrichter), LL9

Die Gruppenersten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften Nr. 12 bis 14, die Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 15 bis 17. Alle anderen scheidern aus.

**) Diese Regelung führt zu einem Überhang von zwei Mannschaften (Anwartschaften Nr. 1 und 2). Dieser muss durch Zurückziehungen oder Spielklassenverzichte erst „abgearbeitet“ werden, bevor die Anwartschaften ab Nr. 3 zum Zuge kommen.*

Die **Bezirke** erhalten nachfolgende Quoten an Direktaufsteigern:

Arnsberg	4	Düsseldorf	6	Mittelrhein	5	Münster	3	OWL	3
----------	---	------------	---	-------------	---	---------	---	-----	---

Damen

Ein erhöhter Abstieg aus der Oberliga (z. B. bei einem Teilnahmeverzicht aller für die Relegation qualifizierten Mannschaften) führt unter Hinweis auf WO F 3.3.4 zu einer NRW-Liga mit ggf. mehr als 20 Mannschaften.

NRW-Liga (20 → 20)

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 steigen ab.

Die Tabellenneunten ermitteln in einem Entscheidungsspiel die Anwartschaften Nr. 5 und 6 auf freie Plätze in der NRW-Liga (Ausrichter: Gruppe 2). Die Mannschaften auf Platz 10 und 11 erhalten die Anwartschaften Nr. 7 und 8.

Verbandsliga (36 → 40 *)

Die Tabellenersten steigen in die NRW-Liga auf.

Zur Ermittlung der Anwartschaften Nr. 1 bis 4 auf freie Plätze in der NRW-Liga spielen die Tabellenzweiten in einer einfachen Runde (Ausrichter: Gruppe 3).

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 steigen ab.

Zur Ermittlung der Anwartschaften Nr. 2 bis 5 auf freie Plätze in der Verbandsliga spielen die Tabellenneunten in einer einfachen Runde (Ausrichter: Gruppe 2).

Die **Bezirke** erhalten nachfolgende Quoten an Direktaufsteigern:

Arnsberg	2	Düsseldorf	3	Mittelrhein	3	Münster	2	OWL	3
----------	---	------------	---	-------------	---	---------	---	-----	---

**) Diese Regelung führt zu einem Überhang von einer Mannschaft (Anwartschaft Nr. 1). Diese muss durch eine Zurückziehung oder einen Spielklassenverzicht erst „abgearbeitet“ werden, bevor die Anwartschaften ab Nr. 2 zum Zuge kommen.*

Regelungen für alle Mannschaften der Damen und Herren

Spielklassenverzicht/Verzicht auf den Direktaufstieg

- Ein Spielklassenverzicht aus den Bundesspielklassen (BSK) in die NRW-Liga ist möglich, danach auch ein weiterer Abstieg gemäß Ziffer 2. Hierfür gelten folgende Vorschriften:

Damen

- Der Antrag auf Zuordnung einer Mannschaft der BSK zur NRW-Liga muss bis zum 23.4.2023 beim Ausschuss für Erwachsenensport des WTTV gestellt werden. Ergänzend hierzu ist der rechtsverbindliche Rückzug aus der BSK beim zuständigen Spielleiter des DTTB anzuzeigen.
- Bei mehr als zwei Spielklassenverzichten entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der betreffenden Anträge. Weitere Bewerber kommen nur dann zum Zuge, wenn einer der Bewerber Nr. 1 oder 2 seinen Anspruch auf die NRW-Liga bis zum 5.6.2023 (Schlusstermin für die Auffüllung der Spielklassen) aufgibt.
- Die Mannschaften werden in die NRW-Liga unter Inkaufnahme einer Erhöhung der Gruppenstärke auf mehr als 10 aufgenommen.
- Die unter a) bis c) genannten Regelungen gelten nicht für Mannschaften, die nach einer Zurückziehung/Streichung gemäß WO G 7.1 und G 7.4.1 vollständig gestrichen werden.

Herren

Für Herrenmannschaften der BSK steht in dieser Spielzeit kein Platz in der NRW-Liga (oder in den Spielklassen darunter) für einen Spielklassenverzicht zur Verfügung.

- Ein Spielklassenverzicht von der NRW-Liga in die Verbands- oder Landesliga bzw. von der Verbands- in die Landesliga ist nur möglich, wenn
 - dadurch freiwerdende Plätze von Mannschaften eingenommen werden, die die Anwartschaft auf einen Platz in der NRW- oder Verbandsliga besitzen, oder
 - die Sollstärke der gewünschten Spielklasse nicht vorhanden ist und auch keine Anwärter mehr dafür zur Verfügung stehen.
- Bezüglich der Frage eines Verzichts auf den Direktaufstieg in die NRW- oder Verbandsliga gelten die Vorschriften gemäß WO F 3.4.4.1.
- Ein Aufstiegsverzicht zur Oberliga ist nur zulässig, wenn der Platz vom Tabellenzweiten der betreffenden Gruppe wahrgenommen wird. Falls dieser ebenfalls verzichtet und sich keine Mannschaft der NRW-Liga oder der Relegationsspiele des DTTB nach Maßgabe von BSO B 6 als „Tauschpartner“ findet (oder die Sollstärke der Oberliga auch ohne die verzichtsbereite Mannschaft bereits vorhanden ist und deshalb keinen Tausch zulässt), wird der Gruppensieger aus der NRW-Liga gestrichen.

Status der Entscheidungsspiele/Auffüllverfahren/Teilnahmeverzicht

- Soweit bei den vorstehend angesetzten Entscheidungsspielen nicht ausdrücklich mindestens ein Platz in der betreffenden Spielklasse zur Verfügung steht, handelt es sich um Anwartschaftsspiele im Sinne der WO, nicht um Relegationsspiele. Bei Anwendung von WO M 9 ff. entsteht deshalb kein Anspruch auf den Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse bzw. auf den Klassenerhalt.
- Das Auffüllverfahren im Sinne von WO F 3.4.8 (ggf. in Verbindung mit WO M 12.4) endet bei den in den Spielklassen jeweils genannten Anwartschaften. Zusätzliche Aufstiege oder Klassenverbleibe durch die Vergabe von Verfügungsplätzen sind im Rahmen der Vorschriften von WO F 3.4.1.2 möglich.
- Eine Mannschaft scheidet gemäß WO F 3.4.8 aus einer möglichen bzw. bereits erworbenen Anwartschaft aus, wenn sie zu einem Spiel der Entscheidungsrunden am 6./7.5.2023 bzw. 13./14.5.2023 nicht antritt oder ihren Teilnahmeverzicht vorab bekanntgibt.

WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS-VERBAND e.V.
gez. Werner Almesberger (Ausschuss für Erwachsenensport)

Jungen

Abstieg

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 7 steigen in die höchste Klasse auf Bezirksebene ab.

Ein Spielklassenverzicht ist bis zum 30.4.2023 gegenüber dem Ressortleiter Mannschaftssport im Ausschuss für Jugendsport und dem zuständigen Bezirksjugendwart zu erklären.

Aufstieg aus den Bezirken

Jeder Bezirk meldet seine direkten Aufsteiger nach folgenden Quoten:

Arnsberg	3
Düsseldorf	3
Mittelrhein	3
Münster	2
OWL	2

Darüber hinaus kann jeder Bezirk eine sortierte Liste mit weiteren an der Teilnahme an der NRW-Liga interessierten Mannschaften einreichen (Nachrückerliste).

Der Termin für die Meldung der Aufsteiger und Nachrücker ist der 30.4.2023. Hier können auch Absteiger aus der NRW-Liga aufgenommen werden. Sollten Absteiger Interesse an der weiteren Teilnahme an der NRW-Liga haben, sollten sie rechtzeitig Kontakt zu ihrem zuständigen Bezirksjugendwart aufnehmen.

Über die Reihenfolge der Berücksichtigung und die Anzahl der Mannschaften und der Gruppen in der NRW-Liga entscheidet der Ausschuss für Jugendsport.

WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS-VERBAND e.V.
gez. Thomas Suchantke (Ausschuss für Jugendsport)